

Liebe Freundinnen und Freunde von SOLWODI,

in meinem Vorwort zu unserem ersten Rundbrief im neuen Jahr möchte ich auf die Situation in Kenia eingehen. In den letzten Wochen sind wir immer wieder von UnterstützerInnen gefragt worden, ob und wie die derzeitigen Unruhen in Kenia unsere dortigen Projekte, SOLWODI Kenia und SOLGIDI, beeinträchtigen. Wir werden von unseren kenianischen Projektleiterinnen über die Situation auf dem Laufenden gehalten. In ihren letzten Berichten hieß es, in der Küstenregion um Mombasa, in der die beiden Organisationen tätig sind, gebe es derzeit keine Gewalt und die Arbeit könne planmäßig fortgeführt werden. Allerdings herrscht große Unsicherheit und Angst, man ist sehr angespannt, schließlich ist keinesfalls ausgeschlossen, dass die Unruhen auch auf Mombasa übergreifen. Auch dort könnte es zu Vertreibungen von Volksgruppen, die ursprünglich aus anderen Landesteilen stammen, kommen. Derartige Vertreibungen würden auch SOLWODI (K) und SOLGIDI treffen, denn die Mehrzahl der Mitarbeiterinnen gehört nicht dem ortsansässigen Volksstamm der Giriama an. Wir hoffen sehr, dass die Verhandlungen fruchten und der Konflikt schließlich friedlich beigelegt werden kann. Wir beten für die kenianische Bevölkerung, für unsere Kolleginnen und ganz besonders auch für die Frauen und Kinder, die in unseren Projekten Hilfe suchen und die in ihrem Leben schon so viel Not und Elend erlebt haben.

Die Gewalt, die Ausländerinnen in Deutschland angetan wird, nimmt kein Ende. Junge Mädchen, fast noch Kinder, werden Opfer von Menschenhandel, und sie finden keinen Schutz in unserem Land, weil ihre Notsituation nicht erkannt wird. Es gibt viele Gründe dafür: zu wenig PolizistInnen, StaatsanwältInnen, RichterInnen und uninformierte oder unsensible Beamte, fehlende Gesetze, bestehende Gesetze werden nicht angewandt. So stoßen wir immer wieder an unsere Grenzen. Am Fall von Katinka haben wir Ihnen die Schwierigkeiten aufgezeigt. Aber wir haben für einige Frauen und Mädchen auch in diesem Jahr schon etwas erreicht: z.B. einen Arbeitsvertrag für eine Künstlerin, kostenlose Aufnahme zur Entbindung in einem Krankenhaus für zwei unserer Frauen, außerdem Visa und Arbeitserlaubnisse. Das neue Jahr hat mit viel Arbeit angefangen. Wir wünschen uns, dass wir allen Frauen, die sich an uns wenden, helfen können.



Ihre Sr. Lea

Inhalt

Benefiz-Veranstaltung: 100 Jahre Park Hotel Bad Salzig

Seite 1

Geschichte der 15-jährigen Katinka aus Bulgarien

Seite 2

Aufführung historischer Tänze zugunsten von SOLWODI

Seite 2

Kommentar: Trauriges Beispiel

Rahel Gugel

Seite 3

Benefizkonzert im Schloss Schleißheim

Seite 3

Was ist sexuelle Ausbeutung?

Prof. Dr. Joachim Renzikowski

Seite 4

SOLWODI Arbeitskreis im Umland Braunschweig

Seite 4

Impressum

Seite 4

Benefiz-Veranstaltung: 100 Jahre Park Hotel Bad Salzig

„Musik! Musik! Musik! – Wir machen Musik, da geht Euch der Hut hoch“ – und dazu geben sich gleich mehrere Ensembles der beiden Staatsorchester Koblenz und Ludwigshafen ein Stelldichein im schönen, schattigen Grün des Kurparks Bad Salzig. Es spielen: Simply Reed, ein Saxophonquartett aus Koblenz, Shezan-Quintett, fünf Blechbläser, die neben ihrer Arbeit bei der Rheinischen Philharmonie Koblenz auch als Kammermusiker sehr gefragt sind und das Schellackorchester.

Schirmherrin für diese außergewöhnliche Gala ist Ihre Hoheit Die Begum Aga Khan und wird zugunsten der SOLWODI-Stiftung von Sr. Dr. Lea Ackermann ausgerichtet. Für den kulinarischen Part der Gala sorgt das Parkhotel Bad Salzig, dessen 100-jähriges Bestehen mit dieser Gala gefeiert wird. Durch den Abend führt die SWR-Moderatorin Sabine Hampel.

Samstag, 21.06.2008, 17 Uhr, Karten: 100,- € (incl. 4-Gang-Menü und Getränke), erhältlich unter 06742 - 93 93 - 0



Geschichte der 15-jährigen Katinka aus Bulgarien

Anfang Januar 2008 wurde eine unserer SOLWODI-Mitarbeiterinnen durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) auf das Schicksal der 15-jährigen Katinka aus Bulgarien aufmerksam gemacht. Es gebe schwerwiegende Anzeichen dafür, dass das Mädchen in Deutschland Opfer von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung geworden sei.

Katinka war im Mai 2007 nach Deutschland gekommen, um in einer Kleinstadt in einer Gaststätte zu arbeiten. Grund für diese Entscheidung war die hoffnungslose Lage ihrer Familie in Bulgarien. Katinka, älteste von sieben Geschwistern, (6 Mädchen und 1 Junge), war in Bulgarien im Alter von 13 Jahren verheiratet worden. Mit 14 Jahren bekam sie ihr erstes Kind. Sie hatte nie die Möglichkeit, eine Schule zu besuchen und lernte deshalb weder lesen noch schreiben. Von ihren Geschwistern geht nur der Junge zur Schule. Da ihr Ehemann alkoholabhängig und gewalttätig war, wurde sie oft misshandelt. Sie floh vor ihm und kehrte mit ihrem Kind zu ihren Eltern zurück.

Ihre Familie lebt in Bulgarien in großer Armut. Ein Bekannter der Familie machte Katinka das Angebot, zum Arbeiten nach Deutschland zu gehen. Sie sollte für 15 € Tageslohn in einer Gaststätte arbeiten. Um ihre Familie zu unterstützen, beschloss Katinka das Angebot anzunehmen, und ging mit dem Einverständnis ihrer Eltern nach Deutschland. Sie kam zu A. in eine

Gaststätte. Dort musste sie von morgens sieben Uhr bis spät in die Nacht, oft bis vier oder halb fünf, in der Gaststätte arbeiten. Von dem zugesagten Arbeitslohn bekam sie nie etwas. Essen und Zigaretten wurden ihr gegeben, aber kein Geld, das Sie ja ihrer Familie schicken wollte. Der Wirt bedrohte, schlug und vergewaltigte sie mehrmals. Sie hatte große Angst vor ihm. Als die Polizei Katinka im Oktober 2007 entdeckte und verhörte, wagte sie nicht, eine Aussage zu machen und verwickelte sich in Widersprüche. Die Polizei schätzte sie als unglaubwürdig ein. Ein Fall von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung wurde seitens der Polizei deshalb nicht festgestellt. Im Gegenteil, Katinka wurde wieder zu ihrem Arbeitgeber zurückgeschickt. Im Dezember 2007 gelang ihr die Flucht. Das Mädchenheim, das sie aufnahm, stellte am ganzen Körper des Mädchens blaue Flecken fest. Unsere SOLWODI-Mitarbeiterin, die mittlerweile von IOM verständigt worden war, traf sich mit Katinka und einer Dolmetscherin. Katinka war sehr verängstigt und

weinte viel. Auch hatte sie große Angst, schwanger zu sein. Katinka berichtete, ihre Mutter habe zu Hause per Telefon Drohungen erhalten, außerdem sei der Mutter für die Tochter viel Geld geboten worden. Katinka wollte nur noch nach Hause zu ihrer Familie in Bulgarien, obwohl sie auch dort Angst haben musste, A. könne kommen und sie mitnehmen oder ihrer Familie etwas antun. Unsere SOLWODI-Mitarbeiterin, die Katinka als hochgradig traumatisiert einstufte, wandte sich an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden, um nähere Informationen zu dem Fall zu erhalten. Diese reagierten abwehrend: Das Mädchen sei ausreichend von der Polizei vernommen worden, eine zusätzliche richterliche Vernehmung sei nicht notwendig. Katinka ist mittlerweile wieder in Bulgarien. Ob sie für einen eventuellen Prozess nach Deutschland zurückkehrt, ist ungewiss. Ohne ihre Aussage wird es wohl zu keiner Verurteilung kommen. So ist die Abschiebep Praxis immer zum Vorteil der Täter.

Aufführung historischer Tänze zugunsten von Solwodi

DANZA VOSOLVIA wurde 1985 in Oberwesel gegründet. Seit 1990 wird das Ensemble, dessen Mitglieder zurzeit aus 5 verschiedenen Nationen stammen, von seinem Tanzlehrer Lieven Baert aus Belgien geprägt. In selbst geschneiderten Kostümen nach historischen Vorlagen zeigt das Ensemble mit entsprechender Musik historische Tänze des 15., 16. und 17. Jahrhunderts. Die musikalische Begleitung an diesem Abend übernehmen Judith Biegner und Peter Günther. Unter der Leitung von Lucie Schuck und Ulla Kruppa wollen die Tänzerinnen und Tänzer mit ihrem Engagement zum historischen Tanz bei ihren Auftritten im In- und Ausland Geschichte lebendig werden lassen.

Der Tanzauftritt findet unter dem Motto „Eine Nacht im Museum“ am Samstag, 7. Juni 2008, um 20 Uhr im St. Ägidius-Heim in Bad Salzig/Boppard statt.

Der Eintritt ist frei, es wird um eine Spende für SOLWODI gebeten.



Kommentar: Trauriges Beispiel

Rahel Gugel

Der Fall der 15-jährigen Katinka macht auf erschreckende Weise deutlich, wie schwer sich die deutschen Strafverfolgungsbehörden immer noch tun, wenn sie auf Fälle von Menschenhandel treffen. Schlimmer noch: Sie erkennen oft gar nicht eindeutige Anzeichen von Menschenhandel und ermitteln deshalb nicht ausreichend in diese Richtung. Im Vordergrund der Ermittlungen stehen die illegale Einreise und/oder der illegale Aufenthalt der Betroffenen.

Anhand des Falles von Katinka wird wieder einmal offenkundig, wie wichtig die Sensibilisierung der ermittelnden Beamten zum Thema Menschenhandel und die genaue Kenntnis des Straftatbestands Menschenhandel ist. Laut Aussage der Polizei hat sich die 15-Jährige die Einreise nach Deutschland erschlichen, sie sei auf eigenen Wunsch und mit Einverständnis der Eltern eingereist. Hierdurch wird der Eindruck erweckt, dass die Strafverfolgungsbehörden ihre Ermittlungen nicht auf Menschenhandel konzentrierten, sondern auf die illegale Einreise. Für das Vorliegen von Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) ist es jedoch unerheblich, ob die Betroffene freiwillig, legal oder illegal nach Deutschland eingereist ist, um hier zu arbeiten. Entscheidend ist vielmehr, ob sie sich in Deutschland in einem Arbeitsverhältnis wiederfindet, bei dem die Arbeitsbedingungen „in einem auffälligen Missverhältnis zu den Arbeitsbedingungen anderer Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer stehen, welche die gleiche oder eine vergleichbare Tätigkeit ausüben, (§ 233 Abs.1 StGB). Bei einem zugesagtem Arbeitslohn von 15 € pro Tag, der dem Mädchen auch noch vorenthalten wurde, und bei Ar-

beitszeiten von morgens früh bis spät in die Nacht hinein unter Androhung und Ausübung von physischer Gewalt und Vergewaltigung, hätten bei den ermittelnden Beamten die Alarmglocken angehen müssen. Eine offizielle Indikatorenliste für das Vorliegen von Arbeitsausbeutung gibt es in Deutschland nicht, würde jedoch die Einstufung eines Falles erleichtern. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat indessen Indikatoren für Arbeitsausbeutung erarbeitet. So gelten u.a. die Androhung von Gewalt oder tatsächliche Ausübung physischer Gewalt gegenüber dem Arbeitnehmer sowie die Vorenthaltung von Arbeitslohn als Indikatoren.

Die Strafverfolgungsbehörden haben im Fall Katinkas offenbar die im Sinne des § 233 StGB erforderliche Hilflosigkeit der Person, „die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist“, verneint. Die Tatsache, dass Katinka, älteste von 7 Geschwistern, aus einer sehr armen Gegend in Bulgarien nie eine Schule besuchen konnte und deshalb Analphabetin ist, kein deutsch spricht, mit ihren 15 Jahren noch sehr jung und kindlich wirkt und bei ihrem Aufgreifen blaue Flecken aufwies und viel weinte, schien den Beamten für die Hilflosigkeit Katinkas in Deutschland

nicht auszureichen. Offen bleibt, was noch hätte hinzu kommen müssen.

Das traurige Beispiel zeigt, dass vorhandene Kooperationsvereinbarungen zwischen Polizei und Fachberatungsstellen auf Seiten der Strafverfolgungsbehörden nicht erkannt oder einfach ignoriert werden. Diese Vereinbarungen sehen u.a. vor, möglichst frühzeitig Fachberatungsstellen wie SOLWODI in den Identifikationsprozess von Menschenhandelsopfern mit einzubeziehen. Denn die Praxis hat gezeigt, dass Betroffene von Menschenhandel sich selten sofort den Strafverfolgungsbehörden offenbaren. Die Angst, selbst strafrechtlich belangt zu werden, und schlechte Erfahrungen mit korrupten Behörden in ihren Heimatländern, lässt die meisten zunächst schweigen. Erst eine frühzeitige, professionelle, psychosoziale Betreuung durch eine Fachberatungsstelle wie SOLWODI erhöht in vielen Fällen die Aussagebereitschaft der Betroffenen und verbessert die Qualität ihrer Aussage. Der traurige Fall der 15-jährigen Katinka hätte anders verlaufen können, wenn Mitarbeiterinnen von SOLWODI die Möglichkeit gehabt hätten, frühzeitig Kontakt mit ihr aufzunehmen.

Benefizkonzert im Schloss Schleißheim

Wie im letzten Jahr hat sich auch 2008 die Sängerin Mechthild Kiendl mit weiteren Musikerinnen erboten, ein Benefizkonzert zugunsten von SOLWODI zu veranstalten. Das Konzert wird am 15.6. in der Maximilianskapelle im Schloss Schleißheim bei München stattfinden. Mechthild Kiendl (Sopran), Franziska Nabb (Querflöte), Ursula Karl (Gitarre) und Fatima Vaillancourt (Cello) bieten romantische Liebeslieder von Bach, Bergerettes, Schubert, Baccarin und anderen. Statt eines Eintrittsgeldes wird um Spenden für SOLWODI gebeten.

Benefizkonzert im Schloss Schleißheim/Maximilianskapelle, Max-Emanuel-Platz 1, 85764 Oberschleißheim, Sonntag, 15.6.2008, 16.30 Uhr



Mechthild Kiendl

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an SOLWODI München (089/27370600 oder muenchen@solwodi.de).

Was ist sexuelle Ausbeutung?

Prof. Dr. Joachim Renzikowski

Kennen Sie den Film „Ein unmoralisches Angebot“? Ein Millionär (Robert Redford) bietet einem jungen vermögenslosen Paar eine Million Dollar für eine Nacht mit der Frau (Demi Moore). Angenommen, diese Frau wäre noch keine 21 Jahre alt, hat sich der Millionär nach § 232 Abs. 1 S. 2 StGB strafbar gemacht? Diese Frage klingt absurd, aber sie weist auf ein ungelöstes Problem der Strafvorschrift gegen den Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung hin. Was bedeutet sexuelle Ausbeutung?

Die internationalen Vorschriften, die zur Reform der Straftatbestände gegen den Menschenhandel geführt haben, halten die einschlägigen Handlungen für eine Verletzung der Menschenwürde. Charakteristisch für ein Ausbeutungsverhältnis ist die Behandlung des Ausgebeuteten als Objekt, als Sache statt als Person. Der Vorteil des Ausbeuters liegt in dem Nutzen, den er aus seiner Missachtung der Menschenwürde des Opfers zieht, ein Vorteil, den er bei der Respektierung des Opfers als Person nicht erlangen würde. So verstanden ist jede Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung eine Verletzung der Menschenwürde.

Leider hilft diese Argumentation für die Auslegung des § 232 StGB nicht weiter. Denn der Gesetzgeber hat bewusst diesen Tatbestand aus dem Sexualstrafrecht entfernt und in den Abschnitt der Straftaten gegen die persönliche Freiheit eingeordnet. Dadurch sollte ein Gleichklang mit dem Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) hergestellt werden. Also ist die Vornahme einer sexuellen Handlung nur eine – zugegebenermaßen recht spezielle – Form der menschlichen Arbeit? In dieser Konsequenz liegt es, wenn in der Gesetzesbegründung steht, dass das Merkmal der Ausbeutung wirtschaftlich zu verstehen ist. Worüber man bei der Prostitution trefflich streiten kann, im Hinblick auf minderjährige Opfer ist dieser Hinweis katastrophal. So wird beispielsweise eine Prostituierte nach der Rechtsprechung regelmäßig dann ausgebeutet, wenn ihr weniger als 50 Prozent ihrer Einnahmen belassen werden. Das ist, wirtschaftlich betrachtet, ungerecht. Was aber ist nach der Vorstellung des Gesetzgebers der gerechte Preis für ein Kind oder ein junges Opfer? Eine Million Dollar?

SOLWODI Arbeitskreis im Umland Braunschweig

Am 24. Januar 2008 versammelten sich erstmals zehn engagierte Frauen und Männer aus Hildesheim, Braunschweig, Helmstedt und Mariental, um gemeinsam einen SOLWODI-Arbeitskreis ins Leben zu rufen. Nach einer Vorstellungsrunde gaben Sr. Paula Fiebag und Luca Lehmann einen ersten kurzen Einblick über die Entstehung, Zielsetzung und Aufgaben SOLWODIs. Das anschließende Gespräch drehte sich um vielfältige Themen- und Konfliktbereiche. Diese zu bearbeiten, wird das weitere Vorgehen des Arbeitskreises bestimmen. In einem dritten Schritt sammelten die Teilnehmenden per Kartenabfrage mögliche Einsatzgebiete und Aufgaben von Ehrenamtlichen bei SOLWODI. Diese Ideensammlung wurde in sechs große Bereiche unterteilt: 1. Begleitende Dienste, 2. Schulungen für die Frauen und ihre Kinder, 3. Öffentlichkeitsarbeit, 4. eigenes Wissen schulen, 5. Lobbyarbeit und 6. Unterstützung der Beratungsstelle Braunschweig. Für die nächsten Treffen sind weitere Interessierte herzlich eingeladen. Luca Lehmann steht Ihnen für weitere Informationen unter der Telefonnummer 05 31 / 47 38 112 gerne zur Verfügung.

... in nächster Zeit

03. April 2008

„Gewalt an Frauen - Frauenhandel in Deutschland und die Arbeit von SOLWODI“, Vortrag von Renate Hofmann beim Bauernverband Karlstadt in Lohr, Gasthaus Bräustübl, 9.30 Uhr

07. April 2008

„Sich einmischen gegen Frauenhandel“, Vortrag von Leoni Beving, Kath. Bildungsstätte in Gladbeck, 19.30 Uhr

14. April 2008

offizielle Eröffnung der SOLWODI-Beratungsstelle in Berlin in der rheinland-pfälzischen Landesvertretung, In den Ministergärten, 19.00 Uhr

15. April 2008

„Gewalt an Frauen - Frauenhandel in Deutschland und die Arbeit von SOLWODI“, Vortrag von Renate Hofmann beim Bauernverband Hofheim in Ziegelanger, Gasthaus Zur Sonne, 14.00 Uhr

16. April 2008

„Solidarität mit Frauen in Not“, Vortrag von Sr. Lea Ackermann, Hermann Ehlers Akademie, Gurlittstr. 3 in Kiel, 19.00 Uhr

18. April 2008

„Über Gott und die Welt. Gespräche am Küchentisch“, Lesung mit den beiden Autoren im Pfarrheim St. Marien, Warendorf, 19.00 Uhr

Weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage:

www.solwodi.de

Impressum:

Redaktion: SOLWODI Deutschland e.V., Propsteistraße 2, 56154 Boppard
Tel: 06741-2232, Fax: 06741-2310,
Email: info@solwodi.de Internet: <http://www.solwodi.de>

Bankverbindungen:

Volksbank Koblenz Mittelrhein e.G.

Konto Nr. 656565 1000
BLZ 570 900 00

Für Überweisungen aus dem Ausland:

BIC GENODE51KOB
IBAN DE68 5709 0000 6565 6510 00

Landesbank Saar, Saarbrücken

Konto Nr. 2000 9999
BLZ 590 500 00

BIC SALADE55XXX
IBAN DE84 5905 0000 0020 0099 99

Kreissparkasse Rhein-Hunsrück

Konto Nr. 11 270 00
BLZ 560 517 90

BIC MALADE51SIM
IBAN DE02 5605 1790 0001 1270 00